

## Vertretungsunterricht in der Oberstufe

Am Bertha gibt es eine klare Regelung für die Oberstufe, wie der Unterricht bei abwesendem Fachlehrer trotzdem aufrecht erhalten werden soll. Der Hintergrund für dieses Verfahren liegt in dem hohen Zeitdruck, der mittlerweile auf allen Beteiligten lastet, um den Unterrichtsstoff zu behandeln. Die Nutzung der Zeitressourcen sollte dementsprechend gemeinsames Ziel von Lehrern und Schülern sein.

### Hier die Verfahrensform:

1. Der Fachlehrer hinterlegt eine **Aufgabe** in den dafür vorgesehenen Fächern bei Frau Koch. Die Kurssprecher holen diese Aufgaben ab.  
Alternativ können die Aufgaben über die Schul-Cloud eingestellt werden.
2. Die Aufgaben werden in der Regel **schriftlich bearbeitet** und die Bearbeitung mit eurem Namen versehen. Sie können stichprobenartig kontrolliert und in den Unterricht eingebunden werden.  
Sie dürfen als Leistung bei der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.
3. In der Jahrgangsstufe EF besteht Anwesenheitspflicht im Kursraum, in der Regel wird ein Vertretungslehrer den Kurs in dieser Zeit betreuen.  
Diese Anwesenheitspflicht im Kursraum entfällt in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2, sofern der fehlende Fachlehrer nicht ausdrücklich eine Bearbeitung während der Unterrichtsstunde im Kursraum fordert, der dann Folge zu leisten ist.  
Sonst ist euch freigestellt, wo ihr die Aufgabe erledigt. Zur Verfügung steht der Kursraum, Raum 104 (Freiarbeitsraum) oder die Cafeteria. Es ist auch erlaubt, die Aufgaben zu Hause zu erledigen.
4. Bis zur nächsten Unterrichtsstunde im Fach muss die Aufgabe erledigt sein!

**Aufgaben:** Die Aufgaben sollen möglichst in den Unterricht eingebunden werden. Außerdem sollen sie in Qualität und Umfang für den Zeitrahmen passend gestellt werden.

Grundsätzlich sollte man aber auch als Schüler auf die Vertretungsstunden so vorbereitet sein, dass man eventuell andere Aufgaben noch ergänzend erledigen kann.